realschule
remshalden

Friedensstr. 28
73630 Remshalden

☏ 07151 9731-2610
🖷 07151 9731-2619
🌐 verwaltung@realschule-remshalden.de

Remshalden, 10.09.2020

Liebe Eltern,

ich hoffe Sie und Ihre Familie sind gesund und hatten erholsame und entspannte Wochen. Wie bereits vor den Ferien angekündigt, erhalten Sie heute Informationen zur Umsetzung der aktuellen Verordnungen zur Corona-Pandemie in der Schule.
Wir werden am kommenden Montag mit dem Präsenzunterricht starten. Den Schreiben des Kultusministeriums ist zu entnehmen, dass erneute Schulschließungen nicht geplant sind. Mögliche Infektionen mit Covid 19 innerhalb der Schülerschaft und der Lehrerschaft werden ggf. dazu führen, dass wir zeitweise klassen- oder gruppenweise wieder auf den Fernunterricht zurückgreifen müssen. Diese Entscheidungen werden immer zusammen mit dem Gesundheitsamt und der Schulaufsichtsbehörde getroffen. Für Sie und uns heißt das, dass es kurzfristig zu Änderungen im Schulalltag kommen kann. Um eine schnelle Informationskette zu gewährleisten, müssen Ihre uns vorliegenden Kontaktdaten unbedingt aktuell sein. Bitte teilen sie uns Änderungen zeitnah mit.
Seit diesem Schuljahr herrscht **Maskenpflicht** im Schulgebäude und auf dem Pausenhof. Die Masken müssen von zu Hause mitgebracht werden. Falls ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht zum Tragen einer Maske verpflichtet ist, legen Sie dem KlassenlehrerIn bitte eine Kopie eines begründeten ärztlichen Attests vor.
Falls Ihr Kind einer **Risikogruppe** angehört und nicht am Präsenzunterricht teilnehmen kann, informieren Sie mich bitte umgehend.

Mit diesem Elternbrief erhalten Sie weitere wichtige Schreiben, die Sie beachten müssen:

- **Hygieneplan der Schule**: Bitte geben Sie den unterschriebenen Abschnitt Ihrem Kind am ersten Schultag mit in die Schule. (Anlage 1)
- **Erklärung der Erziehungsberechtigten**: Bitte geben Sie den unterschriebenen Abschnitt Ihrem Kind am ersten Schultag mit in die Schule. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass kein Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb wegen der Rückkehr aus einem Risikogebiet besteht. **Ihr Kind kann am Montag nur am Unterricht teilnehmen, wenn uns diese Erklärung vorliegt.** (Anlage 2) Die Datenschutzerklärung hierzu finden Sie zeitnah auf unserer Homepage.
- **Handlungshilfen für Schulen und Betreuungseinrichtungen zum Umgang mit Verdachtsfällen und mit bestätigten Infektionsfällen:** Zu Ihrer Information wie der Weg der Schule in o.g. Fall aussieht. (Anlage 3)
- **Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen** bei ihrem Kind. (Anlage 4)

  Falls Sie keinen Drucker haben, können Sie uns Anlage 1 und Anlage 2 auch formlos bestätigen.

Bis zu den Herbstferien wird der Schulbäcker nicht in die Schule kommen. Ende Oktober entscheiden wir neu. Das heißt Ihre Kinder müssen sich nach wie vor ihr Vesper und Getränke von zu Hause mitbringen. Ab der zweiten Schulwoche (KW 39) öffnet die Mensa wieder. Am 16. und 17.09.20 können für die darauffolgende Woche Essensmarken im Lernatelier gekauft werden.

Hier zur Erinnerung die Unterrichtszeiten für den ersten Schultag, Montag, 14.09.2020:

Klassen 6 und 8:	08.00 Uhr – 10.30 Uhr
Klasse 10:	08.30 Uhr – 11.00 Uhr
Klasse 7 und 9:	09.00 Uhr – 11.30 Uhr

Am ersten Schultag werden die Klassen im Pausenhof von ihren KlassenlehrerInnen abgeholt. Ab Dienstag findet Unterricht nach Stundenplan statt.

Ich wünsche allen einen guten Start und bleiben Sie gesund.

gez. M. Behrend, RR‘in

realschule
remshalden

Friedensstr. 28
73630 Remshalden

☏ 07151 9731-2610
🖷 07151 9731-2619
verwaltung@realschule-remshalden.de

Remshalden, 08.09.2020

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

um die Gefahren einer möglichen Ansteckung mit dem Corona Virus möglichst gering zu halten, haben wir einen Hygieneplan erstellt. Es ist dringend erforderlich, sich an die Hygienemaßnahmen zu halten, auch wenn es dadurch zu Wartezeiten und weiterhin zu Einschränkungen der sozialen Kontakte kommen wird.
Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie den Hygieneplan mit Ihren Kindern besprochen haben. Die Schülerinnen und Schüler bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie die Hygieneregeln kennen und befolgen. Den unteren Abschnitt bitte zur ersten Unterrichtsstunde mitbringen.

Hygieneplan

- Es ist verpflichtend, vor und nach dem Unterricht im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände eine Maske zu tragen. Im Unterricht ist eine Maske nicht vorgeschrieben.
- Das Schulgebäude darf frühestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten werden. Es ist nicht erwünscht, dass sich die Schülerschaft zuvor auf dem Pausenhof aufhält.
- Das Betreten des Schulgebäudes erfolgt über den zugewiesenen Eingang (auch nach der Pause).
- Die SchülerInnen begeben sich direkt zu ihrem Klassenzimmer (siehe Plan). Nach dem Händedesinfizieren im Koppelraum setzen sie sich auf den für sie vorgesehenen Platz. Ein Umhergehen im Klassenzimmer ist nicht erlaubt.
- Vor dem Händedesinfizieren im Unterrichtsraum kann es zu Wartezeiten kommen. In diesem Fall bitte die Abstandsmarkierungen einhalten.
- Abstandmarkierungen in anderen Gebäudeteilen, z.B. vor den Toiletten oder dem Sekretariat sind ebenfalls zu beachten.
- Für die Mittagspause wird den Klassen ein Pausenbereich im Schulgebäude zugewiesen.
- Es können sich immer nur zwei SchülerInnen gleichzeitig in den Toiletten aufhalten. Nur eine Person kann sich die Hände waschen, die zweite Person wartet in entsprechendem Abstand. Für die Nutzung der Toiletten und die Pausenzeiten haben wir eine Aufsicht eingeteilt.
- Nach dem Unterricht verlassen die Klassen sofort Schulgebäude und Schulgelände. Bitte auch auf dem Schulweg und in den öffentlichen Verkehrsmitteln auf den nötigen Abstand achten.

gez. D. Falbo, RKR

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, den Hygieneplan mit meiner Tochter/meinem Sohn besprochen zu haben. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, den Hygieneplan einzuhalten.

Name: …… Klasse: ……

…… ……..
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Erklärung der Erziehungsberechtigten

über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb nach der Corona-Verordnung Schule und der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne

Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb wegen Kontakt zu einer infizierten Person oder Krankheitssymptomen

Um das Infektionsrisikos für alle am Schulbetrieb teilnehmenden Personen, für die Schülerinnen und Schüler ebenso wie für die Lehrkräfte und alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu begrenzen, sieht die **Corona-Verordnung Schule** einen Ausschluss solcher Schülerinnen und Schüler von der Teilnahme am Schulbetrieb vor,

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen. Solche Symptome sind
    - Fieber ab 38°C,
    - trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma),
    - Störung des Geschmacks-oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens).

      (Handreichung des Landesgesundheitsamts zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen)

Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb wegen der Rückkehr aus einem „Risikogebiet“

Bei der **Rückkehr** aus einem anderen Staat, z. B. nach einer Urlaubsreise, kann zudem die „Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne“ den Schulbesuch ausschließen. Dies ist dann der Fall, der andere Staat als sog. „Risikogebiet“ ausgewiesen ist. Die Einstufung

als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Sie wird durch das Robert Koch-Institut auf seiner Internetseite (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html) veröffentlicht.

Sofern solche Ausschlussgründe **Ihnen bekannt sind oder bekannt werden**, sind Sie verpflichtet,

- die Einrichtung **umgehend zu informieren**,
- den Schulbesuch Ihres Kindes zu beenden,
- Ihr Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während des Unterrichts oder der Betreuung **umgehend von der Schule abholen**, sofern es nicht selbst den Heimweg antreten kann.

§ 6 Absatz 2 der **Corona-Verordnung Schule verpflichtet Sie dazu, schriftlich zu erklären, dass nach Ihrer Kenntnis keiner der Ausschlussgründe vorliegt** und Sie die genannten Verpflichtungen erfüllen.

Name, Vorname des Kindes	
Geburtsdatum	
Klasse	

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Bestätigter Infektionsfall COVID-19

Bestätigter Infektionsfall Covid-19 in der Schule / Betreuungseinrichtung (Kind, Jugendliche/r, Pädagogisches Personal, weiteres Personal der Schule / Betreuungseinrichtung bspw. Hausmeister, Sekretariat)

↓

Schul-/Einrichtungsleitung

Umgehende Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt

corona@rems-murr-kreis.de

- **Betreff:** „EILT! Schulfall/Kitafall/KiGafall – Bitte Rückruf!“
- Bitte informieren Sie den Träger der Schule / Betreuungseinrichtung (Kommune/Kreis), bei Schulen zusätzlich das Staatliche Schulamt
- Mobile Erreichbarkeit unbedingt angeben!

Es gilt ein Betreuungs-/Arbeitsverbot der Schule / Betreuungseinrichtung für die betroffene Person.

↓

Schul-/Einrichtungsleitung

Entscheidet über Schließung der Klasse / Gruppe und veranlasst die Testung der betroffenen Klasse / Gruppe.

- Im Sinne einer schnellen und effektiven Testung wird im Rems-Murr-Kreis immer der gesamte Klasse / Gruppe ein freiwilliger Test angeboten, der zentral organisiert wird.
- Klärung der Anmeldemodalitäten zur Testung – z.B. per E-Mail an die Klassenlehrerin mit Fristsetzung zur Anmeldung. Ein „Tool“ zur Onlineanmeldung wird derzeit vom Rems-Murr-Kreis vorbereitet. Dies soll die Prozesse weiter vereinfachen und wird allen Schulen / Einrichtungen nach Fertigstellung zur Verfügung gestellt.
- Versand Musterschreiben durch die Schule / Einrichtung.
- Übermittlung einer Liste an das Testzentrum durch das Gesundheitsamt.
- Information der zuständigen Ortspolizeibehörde über Infektionsfall in der Schule / Betreuungseinrichtung.

↓

Träger / Zuständige Aufsichtsbehörde

Meldet Schul-/Einrichtungsschließung bzw. Teilschließung umgehend dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (über das Regierungspräsidium).

realschule
remshalden

Friedensstr. 28
73630 Remshalden

☏ 07151 9731-2610
🖷 07151 9731-2619
🌐 verwaltung@realschule-remshalden.de

September 2020

Information des Landratsamt Rems-Murr

Liebe Eltern,

Seit Beginn der Corona-Pandemie stehen wir immer wieder vor der Herausforderung, dass wir Krankheits- und Erkältungssymptome und deren mögliche Konsequenzen für die/den Betroffene/n, die Klasse und alle am Schulleben Beteiligten einordnen müssen. Der Herbst und der Winter bringen auch in anderen Jahren vermehrt Krankheiten mit sich, so dass vor uns eine Zeit liegt, in der wir alle sicher immer wieder mit den Fragestellungen zur Einordnung von Krankheits- und Erkältungssymptomen konfrontiert sein werden. Deshalb ist es uns ein Anliegen, Ihnen heute einige Informationen hierzu zukommen zu lassen.

Das Landesgesundheitsamt definiert die **Krankheits- und Erkältungssymptome einer möglichen COVID-19-Infektion** wie folgt:

- Fieber ab 38,0°C (korrekte Temperaturmessung)
- trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht wie z.B. Asthma)
- Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)

Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen sowie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen sind somit <u>keine</u> Gründe, Kinder vom Schulbesuch fern zu halten.

Schülerinnen und Schüler, die die oben benannten Krankheits- und Erkältungssymptome aufweisen und dennoch zur Schule gekommen sind, müssen die Schule verlassen. Hierzu ist es notwendig, dass unserer Schule immer Ihre **aktuelle Telefonnummer** zur Verfügung steht, unter der wir Sie **immer** erreichen können. Es ist in einem solchen Fall zwingend erforderlich, dass Sie bei Auftreten der oben genannten Symptome **umgehend Ihr Kind abholen**, um eine mögliche Ansteckung weiterer Personen in der Schule zu vermeiden. Selbstverständlich wird Ihr Kind in einem solchen Fall **bis zur Abholung in der Schule beaufsichtigt** und nicht alleine nach Hause geschickt.

Grundsätzlich gilt: Bei Auftreten von Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Ihrem Kind entscheiden Sie als Erziehungssorgeberechtigte, ob Ihr Kind einen Arzt / eine Ärztin benötigt. Der Arzt / die Ärztin entscheidet dann je nach Symptomatik, ob eine Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 sinnvoll und erforderlich ist.

Wird vom Arzt bzw. der Ärztin **keine Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 empfohlen**, darf das Kind die Schule dann wieder besuchen, wenn es **1 Tag fieberfrei und in einem guten Allgemeinzustand ohne Krankheits- und Erkältungssymptome ist**. Zur Wiederzulassung des Besuchs der Schule sind kein negatives Testergebnis und auch kein ärztliches Attest notwendig.

Wird vom Arzt / von der Ärztin eine Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 empfohlen und es liegt ein **negatives Testergebnis** vor, darf das Kind dann wieder in die Schule, wenn es **1 Tag fieberfrei und in einem guten Allgemeinzustand ohne Krankheits- und Erkältungssymptome** ist.

Wird bei Ihrem Kind das Coronavirus SARS-CoV-2 im Nasen-Rachenabstrich nachgewiesen, erhalten Sie Handlungsanweisungen von Ihrem Arzt, vom Gesundheitsamt oder von der für Sie zuständigen Ortspolizeibehörde.

Gerade im nun bevorstehenden Winterhalbjahr ist es notwendig, dass alle Beteiligten diese Regelungen und Vorgehensweisen kennen und wir vertrauensvoll zusammenarbeiten, so dass die Gefahr einer COVID-19-Infektion weitestgehend minimiert werden kann und alle gesund bleiben.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen schon jetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung